



**Merkblatt:**

**Antrag auf Entwässerungsgenehmigung**

1. Der Entwässerungsantrag ist bei der Stadt mindestens einen Monat vor dem geplanten Herstellungsbeginn der Grundstücksentwässerungsanlage in doppelter Ausfertigung schriftlich einzureichen.
2. Die Stadt erteilt auf Antrag Auskünfte über Höhe und Lage der Straßenkanäle. Der Kanalbestandsplan kann im Internet über [leitungsauskunft@agl.lueneburg.de](mailto:leitungsauskunft@agl.lueneburg.de) eingeholt werden. Der Antragsteller ist verpflichtet, sich über die Höhe und Lage anderer Leitungen bei den zuständigen Leitungsverwaltungen Auskunft einzuholen.
3. Der Entwässerungsantrag muss mindestens enthalten:
  - Name und Anschrift der Bauherrin/des Bauherrn,
  - Name und Anschrift der Entwurfverfasserin/des Entwurfverfassers,
  - Name und Anschrift der Unternehmer oder der Vertreter,
  - Bezeichnung des Grundstückes nach Lage, Hausnummern, Grundbuch und Liegenschaftskataster.
  - Bezeichnung der Baumaßnahme,
  - Baugenehmigung mit Datum und Aktenzeichen,
  - Angabe der Herstellungskosten.

Dem Entwässerungsantrag sind folgende Unterlagen in doppelter Ausfertigung beizufügen:

- a) Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung.
- b) Amtlicher Lageplan im Maßstab 1:1000 mit Flurstücksbezeichnung und katastermäßigen Grenzen des Grundstückes,
- c) Kanalbestandsplan 1:500 mit Höhenangaben (mNHN) des öffentlichen Kanalnetzes.
- d) Entwässerungspläne in geeignetem Maßstab des anzuschließenden Grundstückes mit Sinnbildern und Zeichen nach DIN 1986 Teil 100 und folgenden Angaben:
  - äußere Abmessungen und Höhenmaße des Grundstückes bezogen auf Meter über Normalhöhennull (mNHN),
  - Lage angrenzender öffentlicher Verkehrsflächen,
  - die vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück mit Angabe ihrer Nutzung, Grundriss des Kellers und der Geschosse,
  - Lage der vorhandenen und geplanten Leitungen mit Gefälle und lichter Weite, Angabe des Rohrmaterials und Sohlenhöhe der Kanäle,
  - Lage der vorhandenen und geplanten Anlagen wie Schächte, Drosselbauwerke, Abscheider, Vorbehandlungsanlagen, Absperrschieber, Rückstauverschlüsse, abflusslose Sammelgruben, Kleinkläranlagen und sonstige Anlagen,
  - bei Anschluss an öffentliche Abwasseranlagen Sohlenhöhe an der Anschlussstelle,
  - Nutzungsart der einzelnen Räume, Entlüftung der Leitungen und Lage von Reinigungsöffnungen,
  - Schmutzwasserleitungen sind als rote und durchgezogene Linien, Regenwasserleitungen als blaue und gestrichelte Linien und Mischwasserleitungen als braune stichpunktierte Linien darzustellen.  
Die für Prüfungsvermerke bestimmte grüne Farbe darf nicht verwendet werden.
  - bereits vorhandene Leitungen sind in schwarzer Farbe darzustellen.

- e) Einen Schnittplan im Maßstab 1:50 oder 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsleitungen des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten, einen Längsschnitt durch die Grundleitung und Angabe der Sohlenhöhe aller Leitungen bezogen auf Meter über Normalhöhen-null (mNHN)
  - f) Berechnung der Grundstücksentwässerungsanlage nach DIN 1986, Bemessung von geplanten Leichtflüssigkeitsabscheideranlagen nach DIN 1999, Bemessung von Fettabscheideranlagen nach DIN 4040 und von anderen Abwasservorbehandlungsanlagen, entsprechend den fachtechnischen Richtlinien im jeweiligen Einzelfall. Für ein Grundstück mit einer Kleinkläranlage ist die DIN 4261 zu beachten.
  - g) Bei einem Grundstück, von dem nichthäusliches Abwasser eingeleitet wird (z. B. Gewerbe- und Industriebetriebe), ist eine Beschreibung des Betriebes nach Art und Umfang der Produktion und eine Beschreibung des Abwassers nach Anfallstelle, Zusammensetzung und Menge beizufügen. Die vorgesehene Behandlung, Sicherheits- und Kontrolleinrichtungen, Vorsorge für Störfälle und die Entsorgung von anfallenden Rückständen aus der Abwasservorbehandlung ist anzugeben.
  - h) Bei einem Grundstück von dem Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation abgeleitet wird, sind Angaben über die Größe und Befestigungsart (z. B. überdachte Flächen, Beton/Asphalt, Plattenbelag/Verbundpflaster, Betonstein/Großpflaster/Kleinpflaster, Rasengittersteine/Drainpflaster) der Flächen darzustellen und aufzulisten.  
Bei einer geforderten Einleitbeschränkung für Niederschlagswasser ist die geplante Drosselinrichtung zu beschreiben (technisches Datenblatt, Drosselkennlinie). Die Bemessung der Rückhalteeinrichtung hat gem. DIN 1986-100 zu erfolgen (siehe auch den beigefügten Arbeitsbogen Bemessung RRR mit Einleitungsbeschränkung)
4. Die Stadt kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Erteilung der Genehmigung erforderlich sind.
  5. Der Entwässerungsantrag und die eingereichten Antragsunterlagen (Beschreibung der Vorhaben, Zeichnungen) müssen von der Grundstückseigentümerin/dem Grundstückseigentümer oder der Bauherrin/dem Bauherrn und von der Entwurfverfasserin/dem Entwurfsverfasser unterschrieben sein.
  6. Für den Antrag auf Genehmigung einer Fassadenreinigung ist ein Formblatt zu verwenden, welches bei der Stadt erhältlich ist.